

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0403/22	Datum 25.07.2022
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	16.08.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.09.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (DKMVB Kostenstelle: 23010300, Sachkonto: 53151000) in Höhe von 3.483.000,00 EUR zzgl. einem Gewinnzuschlag i. H. v. 104.500,00 EUR auf Grund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und der Einführung des Neun-Euro-Tickets wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	II/01	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKMVB-230103

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
DS250/22	40.269.600,00	23010300	53151000	37.384.200,00	2.885.400,00
DS250/22	1.208.100,00	23010300	53151140	1.121.500,00	86.600,00
2022	43.752.600,00	23010300	53151000	40.269.600,00	3.483.000,00
2022	1.312.600,00	23010300	53151140	1.208.100,00	104.500,00
Summe:				3.587.500,00 EUR	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
DS250/22	2.972.000,00	23010300	41411730	0,00	2.972.000,00
2022	3.587.500,00	23010300	41411730	0,00	3.587.500,00
20...					
20...					
Summe:				3.587.500,00 EUR	

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich II/01	Sachbearbeiterin Frau Hänßgen	Unterschrift FBL Herr Koch
-------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Herr Kroll
-----------------------------------	--------------	------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Seit dem 01.01.2020 führt die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) den Straßenpersonennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt durch. Ergänzend zum öDA wurde die MVB ab dem 01.01.2020 von der Landeshauptstadt mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebes der Fährlinien in Magdeburg betraut.

Mit Schreiben vom 01.12.2021 wurde gemäß § 7 Abs. 6 des öDA die Plan-Trennungsrechnung für das Jahr 2022 von der MVB bei der Landeshauptstadt eingereicht und mit Schreiben vom 16.12.2021 von der Landeshauptstadt genehmigt. Die Plan-Trennungsrechnung sieht einen Aufwanddeckungsfehlbetrag in Höhe von 37.384,2 Tsd. EUR zzgl. eines Gewinnzuschlages i. H. v. 1.121,5 Tsd. EUR vor.

Gemäß § 6 Abs. 4 des öDA ist bei einer zu erwartenden Erhöhung des geplanten Aufwanddeckungsfehlbetrages von mindestens 5 % eine Plananpassung von der MVB vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 19.07.2022 teilte die MVB dem Beigeordneten für Finanzen und Vermögen mit, dass sich der Aufwanddeckungsfehlbetrag für das Jahr 2022 voraussichtlich um 6.368,4 Tsd. EUR auf 43.752,6 Tsd. EUR und der Gewinnzuschlag um 191,1 Tsd. EUR auf 1.312,6 Tsd. EUR erhöhen wird. Mit der aktualisierten Plan-Trennungsrechnung auf der Basis der Ist-Zahlen vom Mai 2022 schätzt die MVB nunmehr ein, dass sich die Verkehrseinnahmen zum Jahresende positiver entwickeln werden als noch im Frühjahr eingeschätzt, sodass sich die Erhöhung des Aufwanddeckungsfehlbetrages auf 6.368,4 Tsd. EUR (ursprünglich eingeschätzt 7.744,0 Tsd. EUR) beläuft.

Der erhöhte Aufwanddeckungsfehlbetrag (6.368,4 Tsd. EUR) setzt sich aus den durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeverlusten in Höhe von 2.356,0 Tsd. EUR, den erwarteten Einnahmeverlusten aus der Einführung des Neun-Euro-Tickets in Höhe von 3.675,6 Tsd. EUR, den daraus folgenden geminderten Ausgleichszahlungen der Schwerbehindertenförderung in Höhe von 194,8 Tsd. EUR und den zusätzlichen Aufwendungen für die globale Marketingkampagne für die Einführung des Neun-Euro-Tickets zusammen.

Mit der DS0250/22 (Beschlussfassung am 01.09.2022) wird vom erhöhten Aufwanddeckungsfehlbetrag bereits ein Betrag in Höhe von 2.885,4 Tsd. EUR zzgl. Gewinnzuschlag in Höhe von 86,6 Tsd. EUR berücksichtigt. Somit setzt sich die zweite Erhöhung des Aufwanddeckungsfehlbetrages wie folgt zusammen:

	Euro
Erwarteter Einnahmeverlust aufgrund Corona-Pandemie	2.356.000,00
Erwarteter Einnahmeverlust durch das Neun-Euro-Ticket	3.675.600,00
zzgl. auszugleichende dadurch geminderte Ausgleichszahlungen der Schwerbehindertenförderung	194.800,00
Aufwendungen für globale Marketingkosten für die Einführung des Neun-Euro-Tickets	142.000
Summe Aufwanddeckungsfehlbetrag 2022	6.368.400,00
abzgl. in DS0250/22 bereits berücksichtigte Summe	-2.885.400,00
noch auszugleichender Aufwanddeckungsfehlbetrag	3.483.000,00
zzgl. 3 % Gewinnzuschlag auf den Aufwanddeckungsfehlbetrag	104.500,00
Erhöhung Aufwanddeckungsfehlbetrag durch die Auswirkungen der Corona Pandemie und für die Einführung des Neun-Euro-Tickets	3.587.500,00

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel erfolgt aus zweckgebundenen Einzahlungen des Vorjahres sowie aus eingegangenen Vorauszahlungen des Landes-Sachsen-Anhalt auf entstandene Schäden im ÖPNV durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Neun-Euro-Tickets.

Liquidität und Ausgleich öDA

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft wurden für das 2. Halbjahr 2022 geplante Zahlungen an die MVB vorgezogen.

Mit Beschlussfassungen zur DS0250/22 und dieser Drucksache stünden der MVB im Jahr 2022 zusätzliche Ausgleichszahlungen im Rahmen des öDA in Höhe von 6.368,4 Tsd. EUR (zzgl. Gewinnzuschlag in Höhe von 191,1 Tsd. EUR) zur Verfügung.

Geplanter Rettungsschirm ÖPNV 2022 (Bund/Land)

Die Finanzierung der Pandemiefolgen und der Einführung des Neun-Euro-Tickets durch den Bund/Land soll über eine Anpassung des Regionalisierungsgesetzes kurzfristig geregelt werden. Die Landeshauptstadt geht davon aus, dass sie, wie in den Jahren 2020 und 2021 praktiziert, dadurch die Möglichkeit hat, die Mittel zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 sowie der Einführung des Neun-Euro-Tickets beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die erste Vorauszahlung an die Landeshauptstadt Magdeburg ist in Höhe von 5.790,9 Tsd. EUR erfolgt.

Anlage:

Schreiben der MVB an den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen vom 19.07.2022